Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016

Beschluss-Nr.: 169-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

In der vom Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 04.09.2014 beschlossenen Aufwandsentschädigungssatzung war auch für die ehrenamtlich Tätigen der Schiedsstelle Haldensleben eine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Rundverfügung vom 14.01.2016 darauf hingewiesen, dass die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen nach § 35 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA nicht mit dem Schieds- und Schlichtungsstellengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG LSA) vereinbar sei. Denn gem. § 12 Abs. 1 SchStG LSA trägt die Gemeinde bereits die Sachkosten der Schiedsstelle. Hierrunter fallen lt. Verwaltungsvorschrift zum SchStG LSA beispielsweise die Übernahme der Reisekosten für genehmigte Dienstreisen und Erstattung des damit verbundenen Verdienstausfalles. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung darf nicht gewährt werden.

Die in der Aufwandsentschädigungssatzung gewährte Entschädigung für Schiedspersonen ist daher ersatzlos zu streichen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Süplingen	23.05.2016	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.05.2016	
Ortschaftsrat Wedringen	30.05.2016	
Ortschaftsrat Satuelle	01.06.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	02.06.2016	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	07.06.2016	

Hauptausschuss	09.06.2016
Stadtrat	23.06.2016

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
Anlage 2 – Rundverfügung Landesverwaltungsamt 14.01.2016

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 befindliche 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung.

Bürgermeisterin